

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-010/15
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 30.09.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.09.2015	☒ Hauptausschuss	23.09.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Einrichtung von befristeten Stellen zur Bearbeitung Asylangelegenheiten im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die per Eilentscheidung vom 09.09.2015 eingerichteten Stellen in Höhe von 16,000 VZE über das Haushaltsjahr 2015 hinaus zur Bearbeitung der Flüchtlings- und Asylangelegenheiten im Stellenplan 2016 im Vorgriff auf den Haushalt 2016 mit folgenden Befristungsenden fortzuführen:

1,000 VZE bis zum 31.12.2016

2,000 VZE bis zum 31.12.2017

13,000 VZE bis zum 31.12.2018.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung weitere 17,000 VZE Stellen ab dem 01.01.2016 im Vorgriff auf den Haushalt 2016 befristet bis 31.12.2018 einzurichten und die Streichung eines KW-Vermerkes bei der Stelle SB Ausländerangelegenheiten.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der am 18.08.2015 veröffentlichten Flüchtlingsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden für das Jahr 2015 bis zu 850.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet. Laut Verteilerschlüssel muss sich die Stadt Cottbus auf die Zuweisung von ca. 930 Flüchtlingen bis zum Jahresende vorbereiten. Die bisherigen Prognosen vom März 2015 lagen bei 350 Zuweisungen. Dieser unerwartete Anstieg von aufzunehmenden Flüchtlingen führt dazu, dass die Stadt Cottbus wesentlich mehr Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten aufbringen muss, als zu erwarten war.

Per Eilentscheidung wurden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit 16,000 VZE Stellen für 2015 eingerichtet. Die Stadtverwaltung geht nach ersten Schätzungen davon aus, dass der erhöhte Arbeitsaufwand befristet für 3 Jahre anhalten wird. Der Bedarf besteht demzufolge auch über den 31.12.2015 hinaus und betrifft die folgenden Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018.

Die Stelle SB Beschaffung wird in Abweichung der anderen Stellen nur für 1 Jahr befristet benötigt, da die Ausstattung der Unterkünfte nach derzeitigen Schätzungen am 31.12.2016 nicht mehr in dem Umfang wie jetzt benötigt werden wird.

Die Stellen SB bauordnungsrechtliche Prüfung und bautechnische Prüfung sowie die Stelle SB Stadtentwicklung werden nach derzeitigen Schätzungen bis zum 31.12.2017 benötigt. Die baulichen Prüfungen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge werden zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich abgeschlossen sein.

Zusätzlich meldet die Stadtverwaltung weitere befristete Stellenbedarfe ab dem 01.01.2016 über den Rahmen der Eilentscheidung hinaus für 17 weitere Stellen befristet bis zum 31.12.2018 an.

Die Bedarfe schließen auch die interkommunale Aufgabenerledigung der gemeinsamen Ausländerbehörde Cottbus und Landkreis SPN ein. Die Erstattung der anteiligen Personalkosten in der Ausländerbehörde für die zusätzlichen 3,00 VZE ab 01.11.2015 und dann aufwachsend auf ca. 6,50 VZE ab 01.01.2016 für den Landkreis erfolgt durch den Landkreis SPN.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ca. 1,56 Mill.€ in 2016

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

ca. 1,56 Mill € in 2017,

ca. 1,46 Mill.€ in 2018